



Landes-Ticket, hier: Verpflichtungserklärung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Sollte ich unmittelbar im Anschluss an die Beendigung meines pädagogischen Vorbereitungsdienstes kein neues Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Hessen im Schuldienst eingehen und daher nicht berechtigt sein, das Landes-Ticket weiterhin zu nutzen, verpflichte ich mich, das mir zur Verfügung gestellte Landes-Ticket unverzüglich per Post an die zuständige Personaladministration der Hessischen Lehrkräfteakademie zurückzusenden.

Die Rückgabeverpflichtung besteht auch im Fall einer vorzeitigen Beendigung des pädagogischen Vorbereitungsdienstes durch Entlassung.

Die Rücksendung erfolgt an: Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.2-5, Rückgabe Landes-Ticket, In der Krebsbach 6, 36304 Alsfeld.

Die Rückgabeverpflichtung entfällt, falls ich ein Angebot für eine Planstelle oder ein ähnliches Beschäftigungsangebot (z. B. TV-H-Anschlussvertrag) im Schuldienst zum nächstmöglichen Einstellungstermin in Hessen, welcher in der Regel drei Tage vor Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr oder zum 1. Februar liegt, erhalten habe und annehmen werde.

Sollte der oben genannten Verpflichtung zur Rückgabe des Landes-Tickets nicht nachgegangen werden, behält sich das Land Hessen die Geltendmachung von Herausgabe- und Schadensersatzansprüchen vor. Zudem können zusätzliche Verwaltungskosten erhoben werden.

Die vorliegende Verpflichtungserklärung wird in die Personalakte aufgenommen.

GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege

Studienseminar

Ort, Datum, Name, Vorname, Lehramt

Unterschrift